

Hersteller: gmbh	CREARTEC trend design-		
Produkt-Nummer: 58 036	Handelsname:	Sapolina-Seifenfarbe Pigmente	
Druckdatum: 27.02.2018	überarbeitet am: 27.02.2018	Seite: 001/004	

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

- 1.1. **Produktidentifikatoren**
Artikelnr. (Hersteller/Lieferant): 58 036
Bezeichnung des Stoffes oder des Gemischs Sapolina Seifenfarbe Pigmente
- 1.2. **Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird**
Relevante identifizierte Verwendungen
Siehe Produktinformation
- 1.3. **Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt Lieferant (Hersteller/Importeur/nachgeschalteter Anwender/Händler)**
CREARTEC
trend-design-gmbh
Lauenbühlstraße 59
D-88161 Lindenberg
Telefon: +49(0)8381 807-400
Telefax: +49(0)8381 807-4010
Auskunft gebender Bereich:
Herr Dr. Gangnus / Frau Lührs-Hofer
E-Mail (fachkundige Person) info@creartec.info
- 1.4. **Notrufnummer**
Notrufnummer +49(0)8381 807-400
Diese Nummer ist nur zu Bürozeiten besetzt.
Mo.-Do. 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr / 13.00 Uhr bis 16.30 Uhr
Fr. 08.30 Uhr bis 12.30 Uhr

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

- 2.1. **Einstufung des Stoffs oder Gemischs**
Einstufung gemäss Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
Das Gemisch ist als nicht gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP].
- 2.2. **Kennzeichnungselemente**
Das Produkt ist nach EG-Richtlinien oder den jeweiligen nationalen Gesetzen eingestuft und gekennzeichnet.
Kennzeichnung gemäss Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
Gefahrenpiktogramme
Gefahrenhinweise
nicht anwendbar
Sicherheitshinweise
nicht anwendbar
enthält:
nicht anwendbar
Ergänzende Gefahrenmerkmale (EU)
nicht anwendbar
- 2.3. **Sonstige Gefahren**
keine/keiner

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

- 3.2. **Gemische**
Produktbeschreibung / Chemische Charakterisierung
Beschreibung: Pulverförmige Kosmetik-Pigment-Zubereitung
Gefährliche Inhaltsstoffe:
Einstufung gemäss Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
nicht anwendbar
Zusätzliche Hinweise
Vollständiger Wortlaut der Einstufungen: siehe unter Abschnitt 16

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Massnahmen

- 4.1. **Beschreibung der Erste-Hilfe-Massnahmen**
Nach Hautkontakt
Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife. Keine Lösemittel oder Verdünnungen verwenden.
Nach Augenkontakt
Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Sofort ärztlichen Rat einholen.
Nach Verschlucken
Bei Verschlucken Mund mit Wasser ausspülen (nur wenn Verunfallter bei Bewusstsein ist). Sofort ärztlichen Rat einholen. Betroffenen ruhig halten. KEIN Erbrechen herbeiführen.
- 4.2. **Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen**
Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen.
- 4.3. **Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung**

ABSCHNITT 5: Massnahmen zur Brandbekämpfung

- 5.1. **Löschmittel**
Das Produkt selbst brennt nicht.
Geeignete Löschmittel:
Nicht anwendbar

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:

Nicht anwendbar

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei Brand entsteht dichter schwarzer Rauch. Das Einatmen gefährlicher Zersetzungsprodukte kann ernste Gesundheitsschäden verursachen.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Atemschutzgerät bereit halten.

Zusätzliche Hinweise

Geschlossene Behälter in der Nähe des Brandherdes mit Wasser kühlen.

Löschwasser nicht in Kanalisation, Erdreich oder Gewässer gelangen lassen.

ABSCHNITT 6: Massnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**6.1. Personenbezogene Vorsichtsmassnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**

Siehe Schutzmassnahmen unter Punkt 7 und 8.

6.2. Umweltschutzmassnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Bei Verschmutzung von Flüssen, Seen oder Abwasserleitungen entsprechend den örtlichen Gesetzen die jeweils zuständigen Behörden informieren.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Ausgetretenes Material mit unbrennbarem Aufsaugmittel (z.B. Sand, Erde, Vermiculite, Kieselgur) eingrenzen und zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen in den dafür vorgesehenen Behältern sammeln (siehe Abschnitt 13). Nachreinigung mit Reinigungsmitteln durchführen, keine Lösemittel benutzen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Schutzvorschriften (siehe Kapitel 7 und 8) beachten.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**7.1. Schutzmassnahmen zur sicheren Handhabung****Hinweise zum sicheren Umgang**

Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Bei der Arbeit nicht essen und trinken.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**Anforderungen an Lagerräume und Behälter**

Unbefugten Personen ist der Zutritt untersagt.

Behälter sorgfältig verschlossen aufrecht lagern, um jegliches Auslaufen zu verhindern.

Zusammenlagerungshinweise

Nicht anwendbar.

Weitere Angaben zu Lagerbedingungen

In gut belüfteten und trockenen Räumen zwischen 5 °C und 25 °C lagern.

Vor Sonnenbestrahlung schützen. Hinweise auf dem Etikett beachten. Schützen gegen: Frost

7.3. Spezifische Endanwendungen

Technisches Merkblatt beachten. Gebrauchsanweisung beachten.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen**8.1. Zu überwachende Parameter****Arbeitsplatzgrenzwerte**

nicht anwendbar

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition**Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz****Atemschutz**

Nicht anwendbar.

Handschutz

Für längeren oder wiederholten Umgang ist zu verwenden das Handschuhmaterial: PVC (Polyvinylchlorid) Dicke des Handschuhmaterials > 0,4 mm; Durchdringungszeit (maximale Tragedauer) >480 min. Die Unterweisungen und Informationen des Schutzhandschuh-Hersteller hinsichtlich Verwendung, Lagerung, Instandhaltung und Ersatz sind zu beachten. Durchdringungszeit des Handschuhmaterials in

Abhängigkeit von Stärke und Dauer der Hautexposition: . Empfohlene Handschuhfabrikate DIN EN 374 Schutzcremes können helfen, ausgesetzte Bereiche der Haut zu schützen. Nach einem Kontakt sollten diese keinesfalls angewendet werden.

Augenschutz

Bei Spritzgefahr dicht schließende Schutzbrille tragen.

Empfohlene Augenschutzfabrikate: Schutzbrille mit Seitenschutz gemäss EN 166 tragen.

Körperschutz

Staubdichte Schutzkleidung tragen.

Schutzmassnahmen

Nach Kontakt Hautflächen gründlich mit Wasser und Seife reinigen oder geeignetes Reinigungsmittel benutzen.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Siehe Kapitel 7. Es sind keine darüber hinausgehenden Massnahmen erforderlich.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften**9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

Form:	fest
Farbe:	unterschiedlich
Geruch:	geruchlos

Sicherheitsrelevante Daten:**9.2. Zustandsänderung:**

Schmelz-/Erweichungstemperatur:	nicht bestimmt
Siedepunkt:	nicht bestimmt
Dichte bei 20 °C:	nicht bestimmt
Viskosität:	nicht bestimmt
Löslichkeit in Wasser bei 20°C:	löslich
pH-Wert bei 20°C:	nicht bestimmt

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität**10.1. Reaktivität**

Dieses Material wird unter normalen Verwendungsbedingungen als nicht reaktiv angesehen.

- 10.2. **Chemische Stabilität**
Bei Anwendung der empfohlenen Vorschriften zur Lagerung und Handhabung stabil.
Weitere Informationen über sachgemässe Lagerung: siehe Kapitel 7.
- 10.3. **Möglichkeit gefährlicher Reaktionen**
Nicht anwendbar.
- 10.4. **Zu vermeidende Bedingungen**
Nicht anwendbar.
- 10.5. **Unverträgliche Materialien**
keine/keiner
- 10.6. **Gefährliche Zersetzungsprodukte**
Bei hohen Temperaturen können gefährliche Zersetzungsprodukte entstehen, z.B.: Kohlendioxid, Kohlenmonoxid, Rauch, Stickoxide.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

- Einstufung gemäss Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
Es gibt keine Daten über die Zubereitung selbst.
- 11.1. **Angaben zu toxikologischen Wirkungen**
Erfahrungen aus der Praxis/beim Menschen
Sonstige Beobachtungen:
Längerer und wiederholter Kontakt mit dem Produkt führt zum Fettverlust der Haut und kann nicht-allergische Kontakthautschäden (Kontaktdermatitis) und/oder Schadstoffresorption verursachen. Spritzer können Reizungen am Auge und reversible Schäden verursachen.
- Zusammenfassende Bewertung der CMR-Eigenschaften**
Die Inhaltsstoffe dieser Mischung erfüllen nicht die Kriterien für die CMR Kategorien 1A oder 1B gemäss CLP.
- Bemerkung**
Es sind keine Angaben über die Zubereitung selbst vorhanden.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

- Gesamtbeurteilung**
Einstufung gemäss Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
Es sind keine Angaben über die Zubereitung selbst vorhanden.
Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.
- 12.1. **Toxizität**
Es liegen keine Informationen vor.
- Langzeit Ökotoxizität**
Toxikologische Daten liegen keine vor.
- 12.2. **Persistenz und Abbaubarkeit**
Toxikologische Daten liegen keine vor.
- 12.3. **Bioakkumulationspotenzial**
Toxikologische Daten liegen keine vor.
- Biokonzentrationsfaktor (BCF)**
Toxikologische Daten liegen keine vor.
- 12.4. **Mobilität im Boden**
Toxikologische Daten liegen keine vor.
- 12.5. **Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung**
Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.
- 12.6. **Andere schädliche Wirkungen**
Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

- 13.1. **Verfahren der Abfallbehandlung**
Sachgerechte Entsorgung / Produkt
Empfehlung
Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden.
Entsorgung gemäss Richtlinie 2008/98/EG über Abfälle und gefährliche Abfälle.
- Vorschlagsliste für Abfallschlüssel/Abfallbezeichnungen gemäss EAKV**
080111 Farb- und Lackabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten
- Verpackung**
Empfehlung
Nicht kontaminierte und restentleerte Verpackungen können einer Wiederverwertung zugeführt werden.
Nicht ordnungsgemäss entleerte Gebinde sind Sonderabfall.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

- Dieses Gemisch ist nach den internationalen Transportvorschriften (ADR/RID, IMDG, ICAO/IATA) nicht als gefährlich eingestuft.**
Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.
- 14.1. **UN-Nummer**
nicht anwendbar
- 14.2. **Ordnungsgemässe UN-Versandbezeichnung**
- 14.3. **Transportgefahrenklassen**
nicht anwendbar
- 14.4. **Verpackungsgruppe**
nicht anwendbar
- 14.5. **Umweltgefahren**
Landtransport (ADR/RID) nicht anwendbar
Marine pollutant nicht anwendbar
- 14.6. **Besondere Vorsichtsmassnahmen für den Verwender**
Transport immer in geschlossenen, aufrecht stehenden und sicheren Behältern. Sicherstellen, dass Personen, die das Produkt transportieren, wissen, was im Falle eines Unfalls oder Auslaufens zu tun ist. Hinweise zum sicheren Umgang: siehe Abschnitte 6 - 8

Weitere Angaben

Landtransport (ADR/RID)

Tunnelbeschränkungscode -

Seeschiffstransport (IMDG)

EmS-Nr. nicht anwendbar

Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)

- 14.7. **Massengutbeförderung gemäss Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäss IBC-Code**
nicht anwendbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

- 15.1. **Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch**

EU-Vorschriften

Richtlinie 2010/75/EU über Industrieemissionen

VOC-Wert (in g/L): 0,0

Nationale Vorschriften

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung

Beschäftigungsbeschränkungen nach der Mutterschutzrichtlinienverordnung (92/85/EWG) für werdende oder stillende Mütter beachten.

Beschäftigungsbeschränkungen nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz (94/33/EG) beachten.

Wassergefährdungsklasse (WGK)

1

Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV)

nicht anwendbar

Technische Anleitung Luft (TA-Luft)

TA-Luft (2002) Kapitel 5.2.5 Organische Stoffe

Insgesamt dürfen folgende Werte im Abgas

Massenstrom : 0,50 kg/h

oder

Massenkonzentration : 50 mg/m³

nicht überschritten werden.

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen

Berufsgenossenschaftliche Regeln (BGR)

- 15.2. **Stoffsicherheitsbeurteilung**

Stoffsicherheitsbeurteilungen für Stoffe in dieser Zubereitung wurden nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Haftungsausschluss

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen und den nationalen, sowie der EG-

Gesetzgebung bei Drucklegung. Dieses Sicherheitsdatenblatt beschreibt die Sicherheitserfordernisse unseres Produktes und stellt keine

Zusicherung von Produkteigenschaften dar. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem

Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht auf

andere Produkte übertragbar. Sofern das Produkt mit anderen Materialien (Stoffen) vermengt, vermischt oder verarbeitet, oder einer

Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas

anderes ergibt, nicht auf das so neu gemischte Material übertragen werden.